

Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach dreijähriger Tätigkeit (§§ 11, 12 EuRAG)

An den Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Bamberg
Friedrichstraße 7
96047 Bamberg

Anlagen:

- ☐ aktueller Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 51 BRAO)
- ☐ aktuelle Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zu diesem Beruf (diese Bescheinigung darf zum Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate sein)
- ☐ Fallliste (12 Abs. 1 EuRAG)
- ☐ Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr über 500,00 € - fällig mit Antragstellung

Antragsteller/in (Name, Vorname/n (Rufname unterstreichen), ggf. Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Geburtsdatum und -ort, Bundesland oder ausländischer Staat	Staatsangehörigkeit

Ich beantrage, mich einzugliedern und gemäß §§ 11 f. EuRAG zur Rechtsanwaltschaft zuzulassen.

- ☐ Ich bin seit _____ ohne Unterbrechung als niedergelassene(r) europäischer Rechtsanwalt/Rechtsanwältin in Deutschland effektiv und regelmäßig auf dem Gebiet des deutschen Rechts, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, tätig.
- ☐ Ich bin seit _____ mit Unterbrechung(en) als niedergelassene(r) europäischer Rechtsanwalt/Rechtsanwältin in Deutschland effektiv und regelmäßig auf dem Gebiet des deutschen Rechts, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, tätig.

Die Unterbrechung(en) dauerte(n)
vom _____ bis zum _____
vom _____ bis zum _____
vom _____ bis zum _____.

Die Unterbrechungen(en) hatte(n) folgenden Grund/folgende Gründe (ggf. Beiblatt benutzen):

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

- ☐ beibehalten
- ☐ nehmen in

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Meine Kanzlei werde ich

- ☐ beibehalten
- ☐ nehmen in

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Tel. und Fax)

bei _____

Fragebogen
zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach dreijähriger Tätigkeit
(§§ 11, 12 EuRAG)

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	a) Sind gegen Sie außerhalb der Bundesrepublik Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben und nähere Angaben auf gesondertem Blatt. § 11 Abs 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nrn. 1 - 5 BRAO	O nein O ja O nein O ja
2	Schwebt gegen Sie ein - anwaltsgerichtliches Verfahren - Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat - strafgerichtliches Verfahren?		O nein O ja
3	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 11 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“.	O nein O ja
4	Befinden Sie sich im Vermögensverfall?	§ 11 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 7 BRAO Ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt.	O nein O ja
5	Wo werden Personalakten über Sie geführt? Sind Sie mit der Einsichtnahme in Ihre Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung einverstanden?	Angabe, wo diese Personalakten angefordert werden können.	O nein O ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 S. 1 BRAO i.V.m. Art. 26 BayVwVfG.

Zum Nachweis der effektiven und regelmäßigen Tätigkeit auf dem Gebiet des deutschen Rechts (§ 12 EuRAG) lege ich eine Fallliste bei. Ich versichere, dass diese Fälle von mir selbständig bearbeitet wurden.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der Rechtsanwaltskammer Bamberg gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, Art. 15 ff BayDSG, § 31 BRAO.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 500,00 € habe ich durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Bamberg bei der HypoVereinsbank Bamberg, IBAN: DE56 77020070 00037097 28, BIC/SWIFT: HYVEDEMM411 (Konto-Nr. 3 709 728, BLZ 770 200 70), entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise

zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach dreijähriger Tätigkeit (§§ 11, 12 EuRAG)

- | | |
|---|---|
| <p>1. Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nebst Anlagen ist an die Rechtsanwaltskammer Bamberg zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.</p> <p>2. Nach § 27 Abs. 1 BRAO muss die Rechtsanwältin/der Rechtsanwalt im Bezirk der Rechtsanwaltskammer, deren Mitglied sie/er ist, eine Kanzlei einrichten und unterhalten. Die Verlegung der Kanzlei oder die Errichtung einer Zweigstelle ist der Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen. Die Errichtung einer Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer ist auch dieser Rechtsanwaltskammer anzuzeigen (§ 27 Abs. 2 BRAO).</p> <p>3. Gemäß § 12 Abs. 1 EuRAG müssen Sie die Anzahl und die Art der von Ihnen im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen sowie die Dauer Ihrer Tätigkeit nachweisen. Sie müssen der Rechtsanwaltskammer alle Auskünfte erteilen und ihr alle Unterlagen übermitteln, die für den Nachweis geeignet sind. Die Rechtsanwaltskammer kann Sie auffordern, Ihre Angaben und Unterlagen mündlich oder schriftlich zu erläutern.</p> <p>Nach § 12 Abs. 2 EuRAG müssen Sie zum Nachweis der im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen eine Fallliste vorlegen, die folgende Angaben enthält:
Aktenzeichen, Gegenstand, Zeitraum, Art und Umfang der Tätigkeit, Sachstand. Die Rechtsanwaltskammer kann die Vorlage anonymisierter Arbeitsproben verlangen.</p> <p>Die zum Nachweis von Zahl und Art der von Ihnen im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen und der Dauer Ihrer Tätigkeit vorgelegten Unterlagen, insbesondere die Fallliste, sollten so aussagekräftig sein, dass sie den Vorstand der Rechtsanwaltskammer – nach Möglichkeit ohne Rückfragen und/oder die Anforderung von Arbeitsproben – in die Lage versetzen, festzustellen, dass Sie mindestens drei Jahre effektiv und</p> | <p>regelmäßig in Deutschland auf dem Gebiet des deutschen Rechts, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, tätig gewesen sind.</p> <p>4. Es wird außerdem gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 11 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei eventuellen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrags und eine Bestätigung des Arbeitgebers beizufügen, dass Sie durch Ihre Dienstpflichten nicht an der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs gehindert sind.</p> <p>5. Nach § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 € abzuschließen. Bitte legen Sie einen aktuellen Versicherungsnachweis vor.</p> <p>6. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird wirksam mit der Aushändigung der Urkunde (§ 12 Abs. 1 BRAO). Danach darf die Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung „Rechtsanwältin“ oder „Rechtsanwalt“ ausgeübt werden (§ 12 Abs. 4 BRAO). Nach Einrichtung der Kanzlei erfolgt die Eintragung in das von der Rechtsanwaltskammer zu führende Rechtsanwaltsverzeichnis und das von der Bundesrechtsanwaltskammer zu führende Gesamtverzeichnis aller Mitglieder der Rechtsanwaltskammern.</p> |
|---|---|